A 10/BD – 55093/04-2 Aufwandsgenehmigung über verschiedene Haushaltsstellen

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus **Masetti**E:\Masetti\Linie 4\Berichte & Anträge\Projektsgenehmigung
3-02\GR-Bericht 1-2005.doc
A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3506
Telefax: 0316 / 872 3509
email: klaus.masetti@stadt.graz.at

Graz, am 7. Jänner 2005

Bericht an den Gemeinderat

In der AOG der Stadtbaudirektion sind nachfolgend angeführten Voranschlagstellen (VASten) vorgesehen und wird entsprechend den diesbezüglichen Erläuterungen zu den einzelnen VASten die Aufwandsgenehmigung gemäß § 45, Abs.2, Pkt. 5 des Statuts der Landeshauptstadt Graz beantragt:

€ 750.000,-- VASt. 5.61200.002990 [Radwege]

Planungen und weiterer Ausbau des Radwegenetzes, Realisierung von Lückenschlüssen im Radwegenetz sowie Verbesserung der öffentlichen Fahrradinfrastruktur.

€ 350.000,-- VASt. 5.61200.002100 [Kreuzung Eggenberger Straße / Wagner Biro Straße / Köflacher Gasse] Im Zuge der Bebauung des GKE Areals (östlich der Köflacher Gasse bzw. südlich der Eggenberger Straße) ist entsprechend den im Bebauungsplan-Verfahren erstellten verkehrlichen Gutachten ein kompletter Umbau der Kreuzung Eggenberger Straße / Wagner Biro Straße/Köflacher Gasse notwendig und stellt der budgetierte Betrag den städtischen Anteil an dieser Infrastrukturmaßnahme dar.

€ 400.000,-- VASt. 5.61200.775000 [Baugrundrisiko Tiefgarage Pfauengarten]

Infolge der vor Baubeginn der Tiefgarage Karmeliterplatz / Pfauengarten nicht detailliert erkennbaren Verhältnisse des Baugrundes, wurde im Baukonzessionsvertrag zwischen der Stadt Graz und der EGT eine Regelung vereinbart, die besagt, dass bei Auftreten von nicht erkennbarem Baugrundrisiko die daraus resultierenden Mehrkosten von der Stadt Graz und der EGT im Verhältnis 70 zu 30 getragen werden.

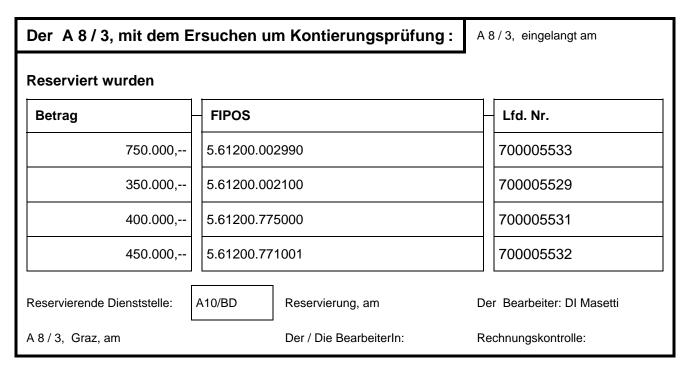
€ 450.000.-- VASt. 5.61200.771001 [Zuzahlungen Land]

Zuzahlungen zu Projekten der Landesstraßenverwaltung (u.a. St. Peter Hauptstraße, Triester Straße, etc.) für Geh- und Radwegerrichtungen bzw. Errichtung von Busspuren auf Basis der zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz geschlossenen Übereinkommen.

Aufgrund des Berichts stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag

der Gemeinde	derat möge beschließen:	
€ 75 € 35 € 3.00 € 40	dsgenehmigung für das Jahr 2005 über 750.000, VASt. 5.61200.002990 [Radwege] 350.000, VASt. 5.61200.002100 [Kreuzung Eggenberger Straße / Wagner Bird Gasse] .000.000, VASt. 5.65100.002100 [Linie 6] 400.000, VASt. 5.61200.775000 [Baugrundrisiko Tiefgarage Pfauengarten] 450.000 VASt. 5.61200.771001 [Zuzahlungen Land]) Straße / Köflacher
Der Bearbeite	iter D	er Stadtbaudirektor
	Der Stadtsenatsreferent	
bei Am	rag wurde in der heutigen öffentl nicht öffentl. Gemeinder nwesenheit von GemeinderätInnen immig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) ang chlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:	
den vorstehei Der Ausschus	uss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat am enden, von der MagAbt. 10 – Stadtbaudirektion ausgearbeiteten Antrag vorber uss stimmt diesem Antrag zu uss beschloss folgenden Antrag:	
Die Obfrau	Die Sch	nriftführerin



Mag. Abt. Rückgelangt am:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:			
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück	Gesehen! Der Finanzreferent:		
unter			
ZI. FE am	Graz, am		

Mag. Apt. 8	Ruckgelangt am:
Mag. Abt.:	Rückgelangt am: